

# RS Vwgh 1990/9/25 90/04/0058

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.09.1990

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

50/01 Gewerbeordnung

## Norm

AVG §45 Abs2;

AVG §52;

GewO 1973 §198 Abs5;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0903/79 E 23. Mai 1980 RS 3

## Stammrechtssatz

In einem Verfahren nach § 198 Abs 5 GewO 1973 wird grundsätzlich die Aufnahme sowohl eines Beweises durch einen technischen als auch des Beweises durch einen medizinische Sachverständigen notwendig. Außerdem sind die entsprechenden Ermittlungen an Ort und Stelle, d.h. bei der im Immissionsbereich liegenden Nachbarschaft vorzunehmen.

## Schlagworte

Beweismittel Zeugenbeweis Gegenüberstellung Beweismittel Zeugenbeweis Zeugenaussagen von Amtspersonen

Sachverständiger Erfordernis der Beziehung Arzt Sachverständiger Erfordernis der Beziehung Techniker

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990040058.X04

## Im RIS seit

25.09.1990

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>